

II-4374 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2106 15

1982-10-07

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Lichal, *Landgraf*  
und Genossen  
an den Bundesminister für Inneres  
betreffend den Personalstand des Wachzimmers Dornach  
(Linz)

Der Dienststellenausschuß der Sicherheitswache Linz faßte in seiner Sitzung vom 21.7.1982 für den Bereich Linz - einstimmig - einen Besluß, der unter anderem folgenden Wortlaut aufweist:

"Mit der derzeitigen Mindeststärke sehen wir die Gesundheit unserer Bediensteten des Turnusdienstes gefährdet. Seit Jahren kommt es schon bei kleinen Überschreitungen der Mindeststärke während des Nachtdienstes zu Abschöpfungen. Die Mindeststärke wurde zur ständigen Iststärke. Es kommt aber sogar vor, daß sie unterschritten wird.

.....  
Bei jeder Amtshandlung muß heute schon mit Gewalttätigkeit gegen ein einzeln einschreitendes Organ gerechnet werden, weil aus Personalmangel oft die Eigensicherung fehlt. Eine übertriebene Auffassung bei der Mindeststärke wird zum zweifachen Risikofaktor. Außer der Gefahr für Gesundheit und Sicherheit kommt dies auch nicht dem Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung entgegen. Eine Erhöhung der Mindeststärke würde ohne Zweifel die Aufklärungsquote bei schweren Delikten verbessern.

.....  
Jedes Wachzimmer muß mindestens mit einer Funktionscharge besetzt sein. Dies gilt auch für die Wachzimmer Neue Heimat, Dornach und

Stadthafen. Jedem dieser Randwachzimmer kommt sicherheitsmäßig ein hohes Maß an Bedeutung zu. Wir beantragen daher für diese Wachzimmer während des Nachtdienstes eine Besatzung von je 1/2 (daher insgesamt drei) Sicherheitswachebeamten, damit eine Wagenbesatzung gebildet werden kann und das Wachzimmer trotzdem noch besetzt ist."

Zu dieser Resolution gab es mit Beziehung auf den Personalstand des Nachtdienstes im Linzer Wachzimmer Dornach bisher keine positive Reaktion seitens der zuständigen Polizeidienststellen bzw. des Innenressorts. Gerade der Einzugsbereich dieses Wachzimmers von rund 30.000 Einwohnern würde jedoch die Aufstockung der Wachzimmerbesatzung zur Nachtzeit von zwei auf drei Sicherheitswachebeamten erforderlich machen. Dabei ist überdies zu berücksichtigen, daß in diesem Bereich laufend neue Bauten, darunter die Großwohnanlage Biesenfeld (mit rund 2000 Einwohnern), entstehen, sodaß im Interesse der Sicherheit der Bevölkerung die von der Standesvertretung erbetene Aufstockung notwendig erscheint.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Inneres folgende

A n f r a g e:

- 1) Ist Ihnen der Beschuß des Dienststellenausschusses der Sicherheitswache Linz vom 21.7.1982 bekannt?
- 2) Halten Sie die darin mit Beziehung auf das Wachzimmer Dornach im Interesse der öffentlichen Sicherheit erhobene Forderung nach personeller Aufstockung während des Nachtdienstes für gerechtfertigt?
- 3) Wenn ja: Wann ist mit einer Aufstockung von bisher zwei auf drei Sicherheitswachebeamten während des Nachtdienstes zu rechnen ?
- 4) Wenn nein: Aus welchen Gründen lehnen Sie die Forderung des Dienststellenausschusses der Sicherheitswache Linz ab?